

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 24

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reiter.	Grad.	Wohnort.	Pferd.	Jahrg.	Nro.	Sec.	Preis.
VII. Rohr, J. M.,	Dragoner,	Bühlson,	Flora,	1877	352	150	Fr. 50. — ³¹⁾
VIII. Ackermann, Rud.,	"	Dihmarfingen,	Deba,	1879	23	151	1 silberner Becher (Fr. 50). ³²⁾
VIII. Schmitter, Eduard,	"	Rehrst,	Blanca,	—	—	151	Fr. 40. — ³³⁾
X. Naf, Hans,	"	Zürich,	Sellin,	1879	184	152	" 40. — ³⁴⁾
XI. Geiser, Otto,	Drag.-Korporal,	Langenthal,	Melanie,	1879	15	152,5	" 35. —
XII. Landolt, Gottl.,	"	Aarau,	Delila,	1875	100	153	" 30. —

5) Rennen mit Hindernissen für Offiziere aller Waffen (2400 Meter). 4 Teilnehmer.

I. Blau, F.,	Drag.-Ob.-Lt.,	Bern,	Ußlan,	—	—	211	{ 1 Kranz von den Damen Aarau's.
II. Rauber, Emil,	"	Arburg,	Fanny,	—	—	259	{ 1 silberner Becher. ³⁵⁾
							1 Humpen. ³⁶⁾

¹⁾ Ehrengabe von der h. Regierung des Kantons Aargau. — ²⁾ Von einem Ungenannten. — ³⁾ Ehrengabe des Eidgen. Offiziervereins. — ⁴⁾ Von einem Ungenannten. — ⁵⁾ Ehrengabe von der h. Regierung des Kantons Bern. — ⁶⁾ Ehrengabe eines St. Galler Fouriers. — ⁷⁾ Ehrengabe von Herrn Graf zum Storch in Aarau. — ⁸⁾ Ehrengabe des löbl. Stadtraths von Aarau. — ⁹⁾ Von einem Ungenannten. — ¹⁰⁾ Ehrengabe des central-schweizerischen Kavallerie-Vereins. — ¹¹⁾ Von einem Ungenannten. — ¹²⁾ Ehrengabe von der h. Regierung des Kantons Bern. — ¹³⁾ Ehrengabe von Herrn Oberst v. Linden. — ¹⁴⁾ Ehrengabe von Herrn Oberst Dürler. — ¹⁵⁾ Ehrengabe von Herrn Bäcker Siebenmann. — ¹⁶⁾ Ehrengabe des h. Bundesrathes. — ¹⁷⁾ Ehrengabe des schweizerischen Renn-Vereins. — ¹⁸⁾ Ehrengabe des Kavallerie-Offiziervereins des 6. Divisionskreises. — ¹⁹⁾ Ehrengabe des eidgenössischen Offiziervereins. — ²⁰⁾ Ehrengabe des Herrn Oberst Behner. — ²¹⁾ Ehrengabe der Kavallerie-Offizier-Gesellschaft des Kantons Bern. — ²²⁾ Ehrengabe des Herrn Hauptmann v. Gönzenbach. — ²³⁾ Ehrengabe des Kavallerie-Offiziervereins des 6. Divisionskreises. — ²⁴⁾ Von einem ungenannt sein Wollenden. — ²⁵⁾ Ehrengabe der Offiziere vom 2. Dragonerregiment. — ²⁶⁾ Ehrengabe des schweizerischen Kavallerievereins. — ²⁷⁾ Ehrengabe der löbl. Privaten der Stadt Aarau. — ²⁸⁾ Ehrengabe von Herrn Oberstdivisionär Merlan. — ²⁹⁾ Ehrengabe der Centralschule IV. Zürich. — ³⁰⁾ Ehrengabe von Herrn Oberstdivisionär Hegler. — ³¹⁾ Ehrengabe von Herrn Oberstdivisionär Rottmann. — ³²⁾ Ehrengabe des westschweizerischen Kavallerie-Vereins. — ³³⁾ Ehrengabe der Instruktions-Offiziere der Dragoner-Rekrutenschule II. Bern. — ³⁴⁾ Ehrengabe von Herrn Oberst Desgouttes. — ³⁵⁾ Ehrengabe des schweizerischen Renn-Vereins. — ³⁶⁾ Ehrengabe von 9 Damen in Aarau.

NB. — bei Jahrgang und Nr. des Pferdes bedeutet: Vor 1875 gestellt.

Ausland.

Frankreich. (Beförderungslisten für die Stabs-offiziere und Kapitän.) Nachdem die Beförderungslisten für die Stabs-offiziere und Kapitän sämtlicher Waffen zum Abschluß gebracht, erfolgte eine größere Zahl von Ernennungen in diesen Chargen. Der Kriegsminister ist hierbei nach einem neuen Grundsatz verfahren, indem er zunächst diejenigen Offiziere in höhere Chargen aufrücken ließ, welche die rangältesten innerhalb ihrer Charge und Waffe waren und deren Namen von der Beförderungskommission in die Vorschlagslisten aufgenommen worden waren. Wohl mag bei den zur Beförderung außer der Tour empfohlenen Offizieren manche Hoffnung hierdurch getäuscht worden sein, doch läßt sich nicht verkennen, daß das von General Garre angewendete Verfahren der Billigkeit mehr entspricht als die bisher befolgte Methode; denn man darf voraussetzen, daß sämtliche in den Vorschlagslisten namhaft gemachte Offiziere die nächsthöhere Charge durchschnittlich gleich gut auszufüllen vermögen und deshalb die Offiziere höheren Dienstalters vorzugswelse Berücksichtigung verdienen. (N. M. B.)

Verschiedenes.

— (Lieutenant Désille) hat in der französischen Revolution das schöne Beispiel treuer Pflichterfüllung bis in den Tod gegeben. Das Schicksal, welchem f. B. Schultze's Bengi sich aussetzte, hat ihn wirklich erreicht. — Er wollte Blutvergießen hindern, ist aber dabei selbst als erstes Opfer gefallen, doch sein ehrenvolles Andenken lebt fort.

Bei Beginn der französischen Revolution waren 3 Regimenter in Nancy, das Kavallerieregiment Mestre du Camp, das Infanterieregiment du Roi und das Schweizerregiment Kullin de Chateaufleur. Die Ereignisse der Revolution lösten bei diesen Regimentern die Bande der Disziplin, zuerst bei den beiden französischen Regimentern, später auch bei dem Schweizerregiment. Am Ende erreichten die Zügellosigkeit und die Ausschreitungen der Soldaten einen solchen Grad, daß die Nationalversammlung den Marschall Bouillé, welcher in Metz kommandierte, beauftragte, die Ordnung herzustellen. Dieser brach am 28. August 1790 mit den zwei Schweizerregimentern Castella und Vigler und 1400 Reitern gegen Nancy auf.

Morell erzählt die weiteren Ereignisse wie folgt:

Die Soldaten in Nancy und vor allen das Regiment Cha-

teauvieux hatten indessen die Bevölkerung für den Gedanken eines Widerstandes zu gewinnen gewußt und jeden Widerstand der Stadtbehörden beseitigt. Alles rüstete sich zu bewaffneter Gegenwehr. Dessenungeachtet beschloß man aber, den Weg der Unterhandlungen noch einmal zu betreten und schickte eine Deputation von Soldaten an Bouillé ab, der sich drei Municipalsoffiziere mit ihren Schärpen umgürtet angeschlossen. Die Ausnahme, welche sie aber sowohl bei Bouillé als bei seinen Truppen, besonders bei den Regimentern Castella und Vigler, fanden, war eine höchst ungünstige und Bouillé entließ sie mit der kategorischen Forderung, daß die Garnison sogleich Nancy verlassen, Malfaigne und Denoue*) freigegeben und von jedem Regiment vier Hauptführer an ihn ausliefern solle. Im entgegengesetzten Fall lasse er jeden Bewaffneten über die Klinge springen.

Zwei von diesen Bedingungen wurden sogleich erfüllt. In einer Stunde waren Malfaigne und Denoue freigelassen und um 4 Uhr Abends (des 31. August) waren sämtliche drei Regimenter vor der Stadt aufgestellt. Nur zwei Thore, Stanislaus und Stainville, waren von Soldaten von Chateaufleur und von Nationalgarden schwach besetzt. Denoue, der mit Malfaigne bei Bouillé angelangt war, bat ihn auf den Knieen um Aufschub. Aber Bouillé wollte nichts davon wissen und befahl seinen Truppen vorzurücken. Der Posten beim Stanislausthor wurde über-rumpelt und Bouillé's Soldaten drangen gegen das Thor Stainville vor, wo eine Kanone aufgestellt war. Schon wurde der Befehl zum Losfeuern gegeben, als ein Offizier vom Regiment du Roi, Namens Désille, mit seinem Leibe über das Zündloch der Kanone sich warf und dabei ausrief: „Retn, ihr werdet nicht schließen.“ Nachdem man vergeblich versuchte ihn wegzureißen, fielen zuerst einer und hierauf rasch drei Musketenschüsse, von welchen getroffen Désille todt zu Boden sank. Sogleich wurde nun die Kanone losgefeuert, worauf die noch immer vor der Stadt aufgestellten Truppen sich rasch in diese zurückzogen. Es gelang jedoch zwei Offizieren, das Regiment Mestre du Camp von dem Widerstande abzuhalten und auch das Regiment du Roi begab sich in sein Quartier, wie der größte Theil des Regiments Chateaufleur in die Citadelle, so daß die Verteidiger der Porte Stainville, vollständig isolirt, diesen Posten verlassen mußten, dagegen aber in den Straßen, aus den Häusern, aus Kellern, aus jedem Orte, der ihnen einen augenblicklichen Halt verschaffen konnte, ein mörderisches Feuer auf die Truppen Bouillé's unterhielten. Erst um 7 Uhr Abends war der Kampf beendet, der die Straßen Nancy's in eine Blutlache umgewandelt hatte. (Die Schweizerregimenter in Frankreich 1789—1792 von Carl Morell, S. 25.)

*) Denoue war der frühere Kommandant von Nancy; Malfaigne wurde als Unterhändler nach Nancy geschickt, um die rebellischen Soldaten zur Ordnung zurück zu bringen.